

**Anfrage zur schriftlichen Beantwortung E-000573/2024  
an die Kommission**  
Artikel 138 der Geschäftsordnung  
**Dennis Radtke (PPE)**

Betrifft: Bargeldtransfers an die Palästinensische Behörde

Die mehrjährige Mittelzuweisung der EU für Palästina im Rahmen der Gemeinsamen Europäischen Strategie 2021-2024 beläuft sich auf 1,177 Mrd. EUR. Bei einem Großteil davon handelt es sich um direkte finanzielle Unterstützung oder Unterstützung in Form von Bargeld für die Palästinensische Behörde. Die Palästinensische Behörde belohnt die Familien von politischen Gefangenen und Terroristen mit monatlichen Zahlungen. Je schwerer die Straftat ist, desto höher ist die Belohnung für die Familie. Der Gegenwert der Beträge kann sich dabei auf mehrere tausend Euro belaufen. Der Weltbank zufolge sind solche Zahlungen aus Sicht des Gemeinwohls und aus steuerlicher Sicht nicht zu rechtfertigen.

Seit dem 7. Oktober 2023 wurden mehr als 60 EU-Bürger von palästinensischen Terroristen getötet.

Im Januar 2024 nahm die Palästinensische Behörde 3 550 Gefangene und 23 210 sogenannte Märtyrer in ihre Listen auf, um sicherzustellen, dass die Familien die entsprechenden Leistungen der Palästinensischen Behörde erhalten würden. Einige, wenn nicht alle der Terroristen, die für die Tötung der 60 EU-Bürger verantwortlich sind, gehören zu diesen Gefangenen und Märtyrern.

Wie kann die Kommission den Steuerzahlern in der EU in Anbetracht der Fungibilität des Geldes (d. h. der problemlosen Austauschbarkeit einzelner Geldeinheiten) erklären, dass die EU mit der Palästinensischen Behörde eine Regierung finanziert, die Terrorismus belohnt, und dass die EU somit auch den noch verachtenswerteren Anreiz fördert, dass Angriffe mit mehr Todesopfern höher belohnt werden?

Eingang: 21.2.2024